KANTON NIDWALDEN
STAATSKANZLEI
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans (ab 9. April 2018 im Provisorium Stansstaderstrasse 54)
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Antwort auf Vorstoss: Regierungsrat soll nicht verkleinert werden

Der Regierungsrat lehnt eine Motion zur Reduktion der Anzahl Regierungsratsmitglieder von sieben auf fünf ab. Dem Landrat wird beantragt, die Motion abzulehnen.

Im September 2017 haben die Landräte Ruedi Waser, Hergiswil, Philippe Banz, Hergiswil, Stefan Bosshard, Oberdorf, Walter Odermatt, Stans, und Martin Zimmermann, Ennetbürgen, eine Motion eingereicht, die verlangt, die Anzahl der Regierungsratmitglieder und Departemente ab dem Jahr 2022 von sieben auf fünf zu reduzieren.

Der Regierungsrat teilt zwar die Ansicht, dass sich der Kanton Nidwalden auch mit fünf Departementen regieren liesse. Über das Ganze hinweg betrachtet überwiegen jedoch die Nachteile. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb, vor allem aus den folgenden Überlegungen die Motion abzulehnen:

- Es besteht kein Handlungsbedarf. Die Nidwaldner Verwaltung ist schlank aufgestellt, die Entscheidungsträger kennen sich und die Wege zwischen den Amtsstellen und Direktionen sind kurz. Durch die allfällige Zusammenlegung von Direktionen könnte daher kein wesentlicher Synergiegewinn erzielt werden.

- Die heutige Lösung mit sieben Regierungsräten erlaubt eine bessere Vertretung der politischen Kräfte und der Gemeinden in der Regierung. Das Modell bringt auch tragfähigere Entscheide hervor, da die verschiedenen Interessen besser vertreten sind.

- Es entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung und der Wirtschaft, dass die Regierungsmitglieder greifbar sind. Eine Verkleinerung des Regierungsrats hätte zwangsläufig zur Folge, dass wertvolle Kontakte zur Bevölkerung und zur Wirtschaft nicht mehr im gleichen Umfang wahrgenommen werden könnten.

- Damit kleine Kantone sich im gesamtschweizerischen Umfeld Gehör verschaffen und rechtzeitig Einfluss nehmen können, ist es unabdingbar, dass sich diese aktiv in Vorständen, Arbeitsgruppen etc. von interkantonalen Gremien (z.B. Regierungskonferenzen) einbringen können. Mit einer Verkleinerung ist diese Möglichkeit für den Kanton Nidwalden nicht mehr im selben Umfang gegeben.

- Ein Ausfall oder Rücktritt eines Regierungsratsmitgliedes ist bei einer Siebner-Regierung einfacher zu verkraften als bei einer Fünfer-Regierung. Zudem ist die mittel- und langfristige Kontinuität besser gewährleistet. Eine Regierung mit sieben Mitgliedern ist somit stabiler.

Weitere Informationen sind auffindbar unter: www.nw.ch (Politik → Landrat → Geschäfte → 2017.NWLR.32)

RÜCKFRAGEN

Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon 041 618 45 84, erreichbar am 15. März 2018 zwischen 10 und 11 Uhr.

Stans, 15. März 2018